

Elternbrief SoLa 2021

Hallo liebe Pfadfinder*innen, liebe Eltern,

Das Lager rückt näher und wir freuen uns, dass unser Alternativplan schnell und reibungslos funktioniert hat. Wir freuen uns weiterhin, euch am Samstag, den **31.07** um **8:30** am Gemeindezentrum Eschberg zur Abfahrt begrüßen zu können. Nun geht es in den Odenwald anstatt an die Niederlande, auch an dem Ankunftstag wird sich nichts ändern, den **13.08**. Wir werden gegen **17:30** voraussichtlich am Gemeindezentrum wieder ankommen.

Wir haben unsere Teststrategie auf den Ansprüchen im Saarland und in Hessen aufgebaut. Um in einer sicheren „Blase“ auf das Lager zu fahren, setzen wir auf eure Mitarbeit:

Wir werden bei eurer Ankunft alle Teilnehmenden einmal testen. Wir bitten euch, **zusätzlich** einen Schnelltest, der **12 bis 48 Stunden alt ist**, am Abreisetag vorzuzeigen. So können wir auf dem Lager auf stark einschneidende Maßnahmen verzichten.

Zudem bitten wir Sie, sich aufmerksam die folgenden Corona-Maßnahmen durchzulesen und die **Einverständniserklärung** unterschrieben am Abreisetag **mitzubringen**.

PS: Wir werden auf dem Lager auch **Batiken** anbieten (Färbtechnik). Daher würden wir euch bitten, dass ihr alte hellen oder weiße T-shirts oder andere Stoffe mitgebt, die eure Kinder gerne mit wilden Mustern beschmücken können.

Liebe Grüße,

Maite, Felix und der Gau Saar

Einverständniserklärung bezüglich der Corona-Maßnahmen

Name des Kindes: _____

Hiermit erkläre ich mich einverstanden mit folgenden Maßnahmen zur Coronabekämpfung des Sommerlager 2021 des Gau Saar und Gau Tronje. Ich bin über die Rahmenbedingungen informiert.

Ich bestätige, dass mein Kind

- gesund ist.
- sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten wird.
- wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Jugendfreizeit keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19-Infektion hatte.

Ich bin damit einverstanden, dass

- Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer meines Kindes zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung für 4 Wochen dokumentiert werden.
- mein Kind an Schnelltests oder Selbsttests teilnimmt. Diese werden mindestens vor der Abreise, zweimal während des Lagers, vor der Rückreise und bei Symptomen durchgeführt.
- mein Kind bei groben Fehlverhalten (z.B. Nichteinhalten der Maßnahmen zur Coronabekämpfung oder Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz) von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann und nach Rücksprache mit dem*der Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten nach Hause reist.
- im Fall eines positiven Corona-Testergebnis das Gesundheitsamt verständigt wird und ich mein Kind baldmöglichst abhole oder für seine Abholung vom Lager Sorge tragen werde.

Unterschrift des*r Erziehungsberechtigten

Hygienekonzept für Lager des Gau Saar

Stand: 20.07.2021

Vorbemerkung

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich am Hygienekonzept für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landes Rheinland-Pfalz und muss an deren jeweils geltende Fassung angepasst werden.¹

1. Allgemeines

Freizeiten sind ein wichtiger Teil unserer Jugendarbeit. Bei der Durchführung unserer Aktivitäten hat der Infektionsschutz höchste Priorität. Daher werden geeignete Schutz- und Hygienemaßnahmen umgesetzt, die im Folgenden beschrieben sind.

Gruppenleiter*innen und Mitarbeiter*innen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Kinder und Jugendlichen die Hygieneauflagen ernst nehmen und umsetzen. Die Mitarbeiter*innen werden entsprechend geschult.

Alle Mitglieder sind gehalten, die **Hygienehinweise** des Robert-Koch-Instituts² zu beachten. Die Mitglieder und deren Eltern werden vor der Maßnahme umfassend über die zu beachtenden Infektionsschutzvorgaben informiert.

2. Teilnahmebedingungen und Kontakterfassung

An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, deren Erziehungsberechtigte

- einverstanden sind die **Kontaktdaten** Ihres Kindes (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) zu dokumentieren.
- eine **Bestätigung** abgeben, dass ihr Kind gesund ist und sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen halten wird und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Jugendfreizeit keinen Kontakt zu Personen mit Covid-19-Infektion hatte.

Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen, die die **Regeln nicht beachten**, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen, die vor Beginn der Veranstaltungen **Symptome einer Atemwegsinfektion** aufweisen, werden ebenfalls von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Die Teilnahmeliste wird von der Leitung unter Wahrung des Datenschutzes **vier Wochen** aufbewahrt und anschließend vernichtet. Auf Anforderung wird sie den Gesundheitsbehörden übergeben.

Die Teilnehmer*innen bringen ihren **Mund-Nasen-Schutz** selbst mit. Die Lagerleitung weist die Teilnehmer*innen in die Nutzung ein und unterstützt sie dabei. Die Lagerleitung trägt Sorge dafür, dass ausreichend Ersatz an Mund-Nasen-Bedeckungen vorhanden ist.

3. Mindestabstand und Maskenpflicht

Alle Teilnehmer*innen bilden für den Zeitraum des Lagers eine Lager-Bubble. Diese beginnt nach Erhalt des negativen Corona-Testergebnis am Abfahrtstreffpunkt und endet nach dem Abschiedskreis nach der Rückfahrt. Die Teilnehmeranzahl darf 50 Personen nicht überschreiten (Geimpfte und Genesene nicht mitgezählt).

Innerhalb dieser Bubble kann vom Abstandsgebot und der Maskenpflicht abgesehen werden. Materialien und Gegenstände dürfen, ohne diese zu desinfizieren oder zu reinigen innerhalb der Bubble ausgetauscht werden.

Dort wo Teilnehmer*innen Personen begegnen, die nicht der Bubble angehören (Eingangsbereiche, Gänge, Flure, Sanitäranlagen etc.) gelten weiterhin Mindestabstand und die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die Umsetzung erfolgt z.B. durch:

- An- und Abreise im Reisebus
- Abgetrennter Lagerplatz
- Vermeidung von Kontakten mit Personen außerhalb der Bubble durch Verzicht auf Ausflüge zu belebten Orten.

Die Sanitärräume werden nach Möglichkeit nur von Mitgliedern der Lager-Bubble genutzt. Werden Sanitärräume mit anderen Gruppen geteilt (z.B. Duschen), so ist zwischen verschiedenen Gruppen eine gute Durchlüftung der Räume sicherzustellen.

4. Teststrategie

Teilnehmer*innen ab 14 Jahren müssen zu Beginn der Veranstaltung einen **12-48 Stunden alten negativen Testnachweis** erbringen. Am **Abfahrtstreffpunkt** wird ein **weiterer Schnelltest** durchgeführt. Dazu muss die *Qualifizierte Selbstauskunft für Selbsttests* ausgefüllt werden.

Während des Lagers werden zwei wöchentliche Tests sowie ein Test vor Antritt der Rückfahrt durchgeführt. Die Testergebnisse werden dokumentiert und bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt.

Möchte eine Person zu einem späteren Zeitpunkt der Lager-Bubble beitreten, so gelten für sie die gleichen Testbestimmungen (tagesaktueller sowie 12-48 Stunden alter negativer Test). Für Tagesgäste genügt ein tagesaktueller negativer Test.

Weist eine Person erklärungslos typische Symptome der Covid-19-Erkrankung auf, wird ein Schnelltest durchgeführt.

5. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) oder Kontakt zu erkrankten Personen auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten, Niesen; nach Toilettengang, vor dem Essen):³
 - Händewaschen min. 20-30 Sekunden mit fließendem Wasser und Seife
 - ODER Händedesinfektion, min. 30 Sekunden in trockene Hand einmassieren
- Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht direkt mit Hand anfassen, ggf. Ellenbogen oder Kleidung nutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge – größtmöglichen Abstand zu anderen halten, am besten wegrehen.

Die Veranstaltungsleitung trägt Sorge dafür, dass ausreichend Möglichkeiten zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papiertücher zum Abtrocknen, bzw. Handdesinfektionsmittel vorhanden sind. Ein Abfallbehälter für gebrauchte Papierhandtücher wird bereitgestellt.

6. Fahrten in (Klein)Bussen oder PKWs

Für eine An- und Abreise mit dem Reisebus gilt das jeweilig gültige **Hygienekonzept für Busreisen**. Dieses beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- Alle Personen müssen sich bei Betreten des Reisebusses die Hände desinfizieren oder waschen. Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.
- Alle Personen müssen während der Fahrt eine Maske tragen.
- Der Verzehr von Speisen im Reisebus ist untersagt.

Bei Reisen in PKW müssen keine Masken getragen werden, sofern alle Personen im Auto Teil der Lager-Bubble sind und/oder einen negativen Test vorweisen können, der nicht älter ist als 48 Stunden.

7. Verpflegung

Wir folgen der Intention der Hygienepläne und empfehlen:

- Ess- und Kochgeschirr wird mit heißem Wasser gereinigt.
- Das Essen wird ausgegeben. Niemand isst mit dem eigenen Löffel aus den Töpfen.
- Beim Kochen werden Masken getragen.
- Die allgemeinen Hygienebestimmungen zur Zubereitung von Speisen sind nach wie vor anzuwenden.

8. Raumhygiene

Alle genutzten Räume und sanitären Anlagen sind mindestens im Abstand von 20 Minuten für jeweils 5 Minuten zu **lüften**. Aktivitäten finden bevorzugt draußen statt. Schlafräume werden **dauerhaft** belüftet.

Oberflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind regelmäßig zu reinigen.

9. Unterbringung

Die Teilnehmer*innen schlafen in Zelten in Kleingruppen. Innerhalb der Lager-Bubble müssen keine Abstandsregeln eingehalten werden. Jedoch wird auf eine geringere Auslastung der Kapazitäten der Zelte geachtet.

10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (vgl. Robert-Koch-Institut). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems
- Chronische Erkrankungen der Lunge
- Chronische Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus
- Krebserkrankungen
- Ein geschwächtes Immunsystem

Im Vorfeld sollte das erhöhte Risiko mit den Erziehungsberechtigten besprochen werden, um eine gemeinsame Verabredung für die Teilnahmemöglichkeiten zu treffen. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

11. Corona-Beauftragte*r

Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

12. Verhalten in einem möglichen Infektionsfall

Wenn der Verdacht einer Infektion aufkommt, wird umgehend ein Schnelltest durchgeführt. Sollte dieser Test oder ein Routinetest positiv ausfallen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das zuständige Gesundheitsamt und die Erziehungsberechtigten werden umgehend informiert. Den Weisungen des Gesundheitsamts ist zwingend Folge zu leisten. Insbesondere die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten muss in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt geschehen.
- Die betroffene Person wird separiert von der Lager-Bubble, bis diese das Lager verlassen oder von den Eltern abgeholt werden kann.
- Alle Personen, die an akuten respiratorischen Symptomen leiden – die mit einer COVID-19 Infektion vereinbar sind-, sind dem Gesundheitsamt zu benennen. Hierbei sind Informationen zu Vorerkrankungen unbedingt weiterzugeben. Alle Fälle und Kontaktpersonen sind nach Zeit, Ort und Personen zu dokumentieren.
- Teilnehmende und Betreuende müssen zeitnah und in zielgruppengerechter Sprache über das Geschehen informiert werden, um Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse abzubauen. Inhalte dieser Information sind dabei auch die bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen und deren konkrete Umsetzung (auch ggf.: pädagogische Unterstützungsangebote).
- Falls sich ein Verdachtsfall bestätigt, sind in Absprache mit dem Gesundheitsamt mögliche Kontaktpersonen, die das Angebot vorzeitig verlassen haben, zu informieren.
- Auch nach Ende des Angebots sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und Betreuenden zu beachten.